



Biwöchlicher Wochenschriftpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Postzugsgebühr für den Raum einer fünfzig Seiten in Beitschrift 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Nr. 26. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 16. Januar 1865.

Preußen.

K. C. Landtags-Verhandlungen.

Heute (14. Jan.) Mittag 1 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde der Landtag von Sr. Majestät dem Könige in Person eröffnet. Die äußeren Formalitäten waren genau dieselben, wie in früheren Jahren. Den Dienst im weißen Saale versahen Kronardisten, welche, so lange der König sprach, präsentierten. Die Diplomatenlogen waren stark besucht; in der Mittel-Voge befanden sich die Königin und die Prinzessin Karl, welche die Eröffnungsrede stehend mit anhörten. Bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr herrschte laute Unterhaltung im Saale, in welchem das Civil- und zwischen glänzenden Uniformen um so mehr zusätzliche als die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sich nicht eben zahlreich eingefunden hatten, und verschiedene Mitglieder der Diplomatie sich in sehr auffallenden Galaanzügen unter den Abgeordneten bewegten. Von bekannten Mitgliedern bemerkten wir Walde, Gneist, Letze und Simon. — Der König, der bei seinem Eintritt mit dreimaligem Zuruf begrüßt wurde, verlas die Rede vom Throne mit gleichmäßiger, fester Stimme, nur der leichte Abschnitt erhob stärkere Accente, und der Vortrag vertrieb eine gewisse Bewegung. Dem Schluß der Rede folgte wiederum dreimaliger Zuruf, worauf der Ministerpräsident die Sitzung des Landtages im königlichen Auftrage für eröffnet erklärte.

Erste Sitzung des Hauses der Abgeordneten (14. Jan.).

Eröffnung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. Es haben sich 239 Abgeordnete gemeldet. Von den Ministern ist keiner anwesend.

Präsident Grabow:

Meine Herren!

Nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung, hinsichtlich deren ich mit Ihrer Zustimmung annehme, daß sie auch für die so eben begonnene 2. Session der 8. Legislaturperiode in Kraft bleiben soll, (Pause) eröffne ich hiermit die 1. Sitzung derselben und heiße Sie alle in diesem neuen Jahre, dem Jubeljahr der deutschen Befreiungskämpfe herzlich willkommen. Seit unserer letzten Entlassung zum heimathlichen Heide ist eine mit aller Energie von diesem Hause seit erstrebt, von den lebhaftesten Sympathien des preußischen und deutschen Volkes getragene, von ihm mit feierhafter Spannung durch alle ihre einzelnen Phasen begleitete, auf Preußens Beruf in Deutschland sich gründende, nationale That vollbracht.

Die Befreiung und Trennung der deutschen Herzogthümer von Dänemark hat ein aus den verschiedensten Waffengattungen und Dienstaltern unseres tapferen Volkes in Waffen gebildetes heldenmuthiges Heer im Vereine mit Österreichs braven Kriegern unter der hohen Führung eines ruhmvollen Hohenzollerns und unter Mitwirkung unserer jungen, in der Feuerkugel glänzend bewährten Marine, mit seinem Blute siegreich erklämpft und das vom trostigen Übermuthe gebeugte deutsche Recht wieder hergestellt. Die Erstürmung der däppeler Schanzen, der Überzeugung nach Alsen reihen sich den Thaten glorreich an, welche Preußens Waffenruhm unsterblich gemacht haben.

Die Scharte von Olmütz ist ausgeworfen, der londoner Beitrag vom 8. Mai 1852 zerissen, Preußens verständige Ehre auf Schleswigs Fluren ruhmvoll eingelöst. — In stolzer Freude über die so vollstümlichen, durch die unwiderstehliche Macht der unausbaltbaren Ereignisse errungenen Erfolge, hat denn auf das für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Freiheit, Recht und Ehre stets opferbereite preußische Volk seine den Großvater der Väter aus den Jubeljahren 1813 und 1815 würdig zur Seite tretenen Söhne auf allen ihren Kampfswegen mit seinen Liebesopfern unausgesetzt begleitet und sie nach hergestelltem Frieden überall auf ihrem Siegesheimpuge mit lautem Jubel feierlich und festlich empfangen.

Viele, die in dem blutigen Befreiungskampfe mit ausgezogen, sind nicht heimgeliehen, sie ruhen in der durch ihren Heldentod miterkämpften deutschen Erde, mahnen aber mit dem, wie sie gefallenen Heldenrichter das deutsche Volk:

„Auch unsre Urnen mit dem Eichenkranz.“

Anderer sind dienst und erwerbsunfähig in die Heimat zurückgekehrt. Heilige Pflicht unseres Staates bleibt es, für Sie zu sorgen. Die Mittel gewähren die neuern Steuern des Volkes. — Wir aber, dieses Volks Vertreter, bringen beim Beginne unserer Thätigkeit vor Allem den heimkehrenden Siegern für ihre opferfreudige, todesmuthige Treue und ruhmvreiche Befreiung der deutschen Brüder in den Nordmarken den Dank des Vaterlandes mit tiefbewegten Herzen durch Erhebung von unseren Sigen dar.

(Das ganze Haus erhebt sich)

Und nun lassen Sie uns, m. h., unsere Arbeiten zum Heil und Frommen unseres Vaterlandes mit dem freudigen Rufe beginnen: Hoch lebe Se. Majestät unser König Wilhelm I. (das Haus stimmt dreimal ein).

Zu provisorischen Schriftführern werden berufen die Abg. Graf Culenburg, Brühl und Kleinsorge. Darauf erfolgt die Verlosung in die 7 Abteilungen, von denen sich einige mit Wahlprüfungen zu beschäftigen haben werden; die Abteilungen verjammeln sich Montag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, um 10 Uhr die zweite Plenarsitzung, in welcher das Haus sich constituiert und die Präsidenten wählen wird.

Erste Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung der Sitzung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministerialer der Justizminister Graf zur Lippe, und der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten u. s. w. Herr v. Selsow.

Nach § 1 der Geschäftsordnung nimmt Graf Stolberg den Präsidentenstuhl ein. Schriftführer sind die Fürsten v. Pless und Putbus, Graf Kerner und Frb. v. Hardenberg. Auf Lebenszeit sind in das Haus einberufen der Vizepräsident des Obertribunals v. Schlickmann und Herr Geh. R. Elwaner. 98 Mitglieder sind anwesend.

Hierauf wird Graf Stolberg mit 93 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Er dankt mit folgenden Worten: „Als wir uns vor einem Jahre trennten, bewegte unser Herz die Hoffnung, daß sich Gott der Allmächtige zu unserem König bekennen werde, in dem was er unternommen, und wir begten heiße Wünsche für die Armee, die eben ganz besonders das eigenste Werk unseres Königs Wilhelm in letzter Zeit gewesen ist. Mit Gottes Hilfe hat unser Königlicher Herr der Welt gezeigt, wie er Hand in Hand mit seinem kaiserlichen Bundesgenossen für deutsches Recht und preußische Macht einzustehen wußte. Wie die schwarz-weißen und die schwarz-gelben Fahnen wehten, da war der Sieg an jedes einzelne Bayonet befestigt. Und wie das Ministerium seine Stärke darin fand, das Königs Gedanken und Willen überall auszuführen, so werden auch wir in diesem Hause unsere Pflicht erfüllen. Wir rufen heute doppelt freudig: Es lebe der siegreiche König! unser König und Herr, Er lebe hoch!“

Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal mit Begeisterung ein. Zum ersten Vice-Präsidenten wird Herr v. Brandenberg-Ludwigsdorf mit 68 und zum zweiten Gr. Brühl mit 60 Stimmen gewählt. Beide nehmen dankbar an; der letztere mit der Bemerkung: seine Stellung gleiche dem fünften Rabe am Wagen; er werde sie möglichst unschädlich auszufüllen bemühen. Herr v. Brandenberg bemerkt ausdrücklich, daß er im nächsten Monate 80 Jahre alt sein werde.

Endlich werden die Schriftführer gewählt und die Sitzung gegen 4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Berlin, 14. Januar. [Ihre Majestät die Königin] besuchte gestern die fürstl. Radziwill'sche Familie und wohnte heute dem Gottesdienste im Dome und der Eröffnung des Landtages bei.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern früh zu der von Sr. Majestät dem Könige im Grunewald abgehaltenen Jagd und kehrte Nachmittags gegen 5 Uhr in das Palais zurück. Abends gegen 10 Uhr begab sich Höchstverselbe zu dem englischen Botschafter und verweilte in der Soiree derselben bis nach 11 Uhr. Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin empfing Abends die Gräfin Blumenthal-Luckow und Gräfin Harrach.

Der Geheime Ober-Régierungsrath Schuhmann ist zum ordentlichen Mitgliede des königlichen Landes-Dekonomie-Collegiums von dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt worden.

[Allerhöchster Erlass vom 18. Dezember 1864.] Ich bestimme mit Bezug auf den § 8 des Militär-Pensions-Reglements vom 13. Juni 1825, daß der diesjährige Feldzug gegen Dänemark den dabei Beteiligten

bei Berechnung ihrer Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung kommen soll. Für die Beteiligung ist der statutenmäßige Besitz der durch Mein. Ordre vom 10. November d. J. gefestigten Kriegsdienstatnahe maßgebend. Das Staatsministerium hat hierauf das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 18. Dezember 1864.

Wilhelm. (gez.) v. Bismarck.

Berlin, 14. Januar. [Über die Eröffnung des Landtags] schreibt noch die „B. u. H. Z.“: Der Eröffnung war um 11 $\frac{1}{2}$ ein Gottesdienst für die evangelischen Mitglieder im Dom, für die katholischen in der St. Hedwigskirche vorausgegangen. Im Dome waren Se. Majestät der König und der gesamme königliche Hof, die Minister, Generale und sonstige höchsten Staatsbeamte erschienen. Die Predigt hielt der General-Superintendent Dr. Hoffmann, der Domchor wirkte bei der liturgischen Feier mit. In der St. Hedwigskirche pontificierte der Propst Karker. Inzwischen hatte sich im Lustgarten an der Schlossfreiheit eine zahlreiche Menschenmenge versammelt. Auf dem Schloß wehte die königliche Fahne.

Im weißen Saale füllten sich gleich nach dem Eröffnen desselben um 12 Uhr die Zuschauertribünen. Die Einrichtung des Saales war die hergebrachte, der Thron war unverhüllt, zu seiner Rechten standen in sieben Sessel für die königl. Prinzen, zur Linken die Stühle für die Minister. Allmählich füllt sich auch die Diplomatenloge, das diplomatische Corps ist sehr zahlreich anwesend, fast kein einziger der zur Zeit hier anwesenden Botschafter und Gesandten fehlt. In der für den königlichen Hof reservirten Suite erschienen: Ihre Maj. die Königin, S. f. H. die Frau Prinzessin Karl, die Damen des Gefolges u. s. f.

Im Saale und vor demselben geben Mannschaften der Garde Unteroffiziers-Compagnie die Ehrenposten.

Von 12 $\frac{1}{2}$ Uhr ab beginnt sich der Saal zu füllen. Außer den Mitgliedern beider Häuser des Landtages erscheint die zur Feier geladene Generalität, an der Spitze der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel (in der Uniform des ihm jüngst verliehenen 35. Inf.-Reg.), der kais. österr. Gouvernement-Commandant, der Minister des königl. Hauses, Freiherr v. Schleinitz, der sich später den Hofchargen anschließt, der diesseitige Gesandte am brüsseler Hof, Freiherr v. Ballan et c. Alle zur Tragung von Uniformen berechtigte Personen erscheinen in großer Gala mit großen Ordens-decorations. Die Menge der reichen Militär-, Civilbeamten-, landständischen und Johanniter-Uniformen, die Ordens der Geistlichen und Professoren macht in gewohnter Weise eine glänzende Wirkung. Im Saale herrscht eine lebhafte Conversation. Kurz vor 1 Uhr traten, von der Bildergallerie kommend, die Minister in den Saal und stellten sich, den Ministerpräsidenten an der Spitze, nach dem Dienstalter zur linken des Thrones auf. Die Minister tragen die Galauniform, Herr v. Bismarck erscheint mit dem Bande des schwarzen Adlerordens. Gleich darauf erscheint, unter Vortritt der Obersten- und Ober-Hofchargen Se. Majestät der König, gefolgt von Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen, den Prinzen Carl, Friedrich Carl, Albrecht, Albrecht (Sohn), Adalbert und Alexander von Preußen und August von Württemberg. Die Prinzen stellen sich zur Rechten des Thrones auf, die Hofchargen treten hinter die Stühle. Der König trägt die große Generals-Uniform, das Band des schwarzen Adlerordens und die Kette des hohenzollern'schen Hausordens, und den dekorativen Helm. Die Prinzen erscheinen meist in der großen Generals-Uniform, sämlich mit dem Bande des schwarzen Adlerordens. Bei seinem Eintritt in den Saal wird der König mit einem dreifachen Lebhaft begrüßt. Der König verneigt sich halbdoll, bekleidt die Stufen des Thrones und empfängt aus den Händen des Ministerpräsidenten die Thronrede, welche er bedeckt hält stehend, mit lauter, überall vernhmlicher Stimme verliest. Die Abschnitte am Schluss, den Conflic betreffend, werden lebhaft betont.

[Landtagsvorlagen.] Die Regierung wird sofort nach Constitution des Abgeordnetenhauses, d. h. nach Wahl der Fachcommissionen Vorlagen einbringen. Wie es heißt, zunächst das Budget. Die Angabe, daß die Militärnovelle zuerst dem Herrenhause vorgelegt werden soll, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, ob diese Vorlage jedoch eine veränderte Gestalt angenommen hat, wie gleichfalls behauptet wird, ist minder wahrscheinlich.

[Die Amtsort auf die sogen. Siebzehner-Adresse des Hrn. v. Scheel-Plessen] lautet:

Berlin, den 11. Januar 1865.

Ehrbare Herren!

Das gefällige Schreiben vom 22. Dezember d. J., mit welchem Sie mir die, an Ihre Majestäten, den König, meinen allergnädigsten Herrn, und den Kaiser von Österreich gerichtete Adresse im Auftrage und in Vollmacht der übrigen Herren Unterzeichner überstanden, habe ich zu empfangen die Ehre gehabt und nicht gesäumt, Ihrem Wunsche gemäß, die Adresse Sr. Majestät dem Könige vorzulegen und Seine Befehle zu erbiten.

„Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich im allerhöchsten Auftrage Sie benachrichtige, daß Se. Majestät der König die Adresse gern entgegen genommen hat.“

„Allerhöchstverselbe legt einen hohen Werth auf die Stimme von Männern, welche in ihrem Vaterlande eine so große und wohlverdiente Achtung genießen und durch eine innige und langjährige Vertrautheit mit den Verhältnissen derselben zu einer Würdigung seiner wahren Interessen berufen sind.“

Indem Allerhöchstverselbe überzeugt ist, daß die darin ausgedrückten Wünsche aus einem wahren Patriotismus hervorgegangen sind, erkennt Se. Majestät mit Befriedigung darin den Ausdruck eines richtigen Verständnisses der Verhältnisse, einer ernsten und redlichen Achtung vor dem Recht und einer eingehenden Würdigung der Bedürfnisse der Herzogthümer, welche die Nordmarken Deutschlands bildend und durch eine lange und ehrenvolle Geschichte zu reicher Blüthe entwidelt, ebenso sehr auf einen vollen und ausreichenden Schuß nach außen, wie auf eine Beachtung ihrer inneren Eigenthümlichkeiten Anspruch haben. In allen diesen Beziehungen ist es das Bestreben des Königs, den Herzogthümer eine ihrer Wohlfahrt wie dem Recht entsprechende Stellung zu sichern, und indem Ihre Adresse Ihn in der Gewissheit bestärkt, daß Se. Majestät dabei auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen im Lande rechnen darf, kann der König mir um so grüberer Zuversicht das Glühen dieses Bestrebens erwarten, als Allerhöchstverselbe Sich mit Seinem hohen Verbündeten und gegenwärtigen Mit-Inhaber der höchsten Gewalt in den Herzogthümer in der warmen und herzlichen Theilnahme und Fürsorge für dieselben begegnet.

„Ich stelle Ihnen ergeben anheim, diese im allerhöchsten Auftrage Ihnen mitgetheilten Gehnungen Sr. Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn, auch zur Kenntniß Ihrer Vollmachtgeber, der übrigen Unterzeichner der Adresse, zu bringen.“

v. Bismarck.

[Der Gegner Ferdinand Lassalle's] der vielgenannte Studentus v. Rakowicz, ist — wie die „Mont. Ztg.“ meldet — Gegenstand der eifrigsten Verfolgung der eben so oft genannten Gräfin Hassfeld. Letzterer ist es gelungen, die Ausweisung des Genannten aus Paris zu bewerkstelligen, wohin er sich zur Beendigung seiner Studien begeben hatte. Jetzt ist R. nach Bukarest zu seiner Familie zurück-

gekehrt. Über das Ob und Wann seiner Vermählung mit Gräfin v. D. verlautet nichts.

Königsberg, 13. Januar. [In der Angelegenheit, die biesige Oberbürgermeisterwahl betrifft], hat der Minister des Innern, nach der Mitteilung der „Ostpr. Ztg.“, aus Veranlassung der — auch von der Regierung bereits ergangenen — nicht rechtzeitig erfolgten Einladung der Stadtverordneten eine nochmalige Wahl unter Verwerfung des ersten Wahlates angeordnet.

Danzig, 9. Jan. [Zur glogauer Affäre.] Heut wurde von biesigem Gericht unter Ausschluß der Öffentlichkeit auf Vernichtung sämtlicher vorfindlichen Exemplare folgender Druckschriften, so wie der dazu gehörigen Formen und Blätter erkannt: a) „Portraits der in der traurigen glogauer Angelegenheit beteiligten Personen et. Leipzig. Verlag des Inspecto-Comptoirs“; b) „Die verhängnisvolle Nacht. Entführungen über den geheimnisvollen Tod des Fräulein Agnes Sanden zu Glogau am 5. Oktober 1864 et. Zweite Auflage. Leipzig 1864. Commissionsverlag von A. M. Goldsch.“

Deutschland.

Noburg, 12. Jan. [Der Kabinetsrath Tempeltey] ist von dem Herzog wieder nach Kiel gesandt worden, um dort bis auf Weiteres zu verbleiben.

(S. 3.)

Oesterreich.

Wien, 13. Jan. [Oesterreichisch-preußischer Depeschewechsel.] Die „Presse“ bringt folgende wichtige Mittheilungen: Wir sind in der Lage, über die vielbeschriebenen preußischen, beziehungsweise österreichischen Depeschen vom 13. und 21. Dezember v. J. einige nähere Aufschlüsse zu geben. Unter dem ersten Datum schrieb Herr v. Bismarck an Herrn v. Ladenberg, preußischen Geschäftsträger in Wien, zwei vertrauliche Depeschen, von welchen die eine das Verfahren bei Aufhebung der Bundes-Execution in Holstein, die zweite den Standpunkt Preußens zur Successionsfrage in den Herzogthümern mit großer Verständlichkeit und geringen praktischen Resultaten behandelt. Die erste Depesche stellt sich vorzüglich die Aufgabe, nachzuweisen, daß Oesterreich bei Beseitigung der Bundes-Execution Preußen keinerlei Concessions gemacht habe, sondern daß vielmehr Preußen es gewesen sei, welches aus diesem Unlaß Beweise einer Mäßigung und Selbstbeherrschung gegeben habe, die man hoffentlich nicht vergessen werde. Im Verlaufe seiner Beweisführung schlägt dann Herr v. Bismarck einen cordialeren Ton an, und steht nicht an zu erklären, daß ihn in seinem Kampfe gegen die Mittelstaaten namentlich auch das Princip leite, daß Preußen auf die Bota von Regierungen kein Gewicht legen dürfe, die sich in ihren Entschließungen von den Manifestationen ihrer Landesvertretungen oder politischen Vereine beeinflussen ließen. Es sei das parlamentarische, ja es sei das revolutionäre Principe, welches er in den Übergriffen der Mittelstaaten bekämpfe, wie er ihm im Inneren Preußens den Krieg mache.

Wie weitläufig läßt sich Herr v. Bismarck in dem zweiten Attentat vom 13. Dezember aus. Praktisch läßt dasselbe auf die Eröffnung hinaus, daß er den Kriegs- und Handelsminister veranlaßt habe, die Bedingungen zu formuliren, unter welchen Preußen ohne Gefahr für seine Sicherheit und für Deutschlands Interessen die Selbstständigkeit der Herzogthümer anzuerkennen könne, und daß er, wenn diese beiden Minister an den König Bericht erstattet haben würden, das wiener Cabinet von den hierach geschöpften Beschlüssen seines Gouvernements in Kenntniß seien wolle. Um so breiter und, man muß gestehen, um so offenzherziger und unbefangen sind aber die dieser Eröffnung vorausgeglichenen Raisonnements. Preußen und Oesterreich, meint Herr v. Bismarck, könnten und sollten, wie die Dinge gegenwärtig stehen, einander mehr gewähren, als ihnen das deutsche Bundesrecht zur vertragsmäßigen Pflicht mache. Sie seien Mitbestitzer des durch Art. 3 des wiener Vertrages an sie abget

